KBV fordert Darmkrebsprävention für Männer schon vor dem 50. Lebensjahr

Früherkennung Männer erkranken früher und auch häufiger an Darmkrebs als Frauen. Sie sollen daher eher die Vorsorgeangebote in Anspruch nehmen können.

(Mynewsdesk) Berlin, 7. März 2014 ? Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) fordert, die Altersgrenze für Männer bei der Darmkrebsprävention abzusenken. ?Die laufende Evaluation des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms hat ergeben, dass Männer ein erhöhtes Darmkrebsrisiko aufweisen und auch früher erkranken als Frauen. Wir setzen uns aus diesem Grund dafür ein, dass die Altersgrenze für Männer bei der Früherkennung von Darmkrebs herabgesetzt wird?, erklärte heute KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann anlässlich des Darmkrebsmonats März. Darmkrebs beziehungsweise die Vorstufen davon treten bei Männern bereits etwa fünf bis zehn Jahre früher auf als bei Frauen.

Aktuell erhalten gesetzlich Versicherte ab 50 Jahren eine Beratung beim Arzt und haben fortan jährlich die Möglichkeit, einen Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl (Okkultbluttest) durchführen zu lassen. Mit 55 Jahren haben sie Anspruch auf eine präventive Darmspiegelung. Ist der Befund der ersten Spiegelung unauffällig, kann nach zehn Jahren eine weitere durchgeführt werden. Alternativ ist alle zwei Jahre ein Okkultbluttest möglich. Die Darmspiegelung gilt derzeit als diejenige Methode, mit der das Darmkrebsrisiko am stärksten gesenkt werden kann. Hier können bereits bei der Untersuchung sogenannte Polypen, aus denen später bösartige Tumore entstehen können, entfernt werden.

?Leider nehmen Männer auch seltener an der Darmkrebsvorsorge teil als Frauen. Doch gerade sie sollten die Untersuchung so früh wie möglich in Anspruch nehmen?, sagte Feldmann. Seit Einführung der Untersuchung 2002 bis zum Jahresende 2012 haben rund 4,95 Millionen anspruchsberechtigte Versicherte zwischen 55 und 74 Jahren das Angebot einer Darmspiegelung wahrgenommen. Dies hat eine aktuelle Analyse des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) ergeben. Die Teilnahmerate beträgt damit bei den Männern etwa 20,3 Prozent und 22,3 Prozent bei den Frauen. Der KBV-Vorstand sprach sich auch für einen früheren Beginn der Beratung aus: ?Offensichtlich benötigen Patienten einen gewissen Zeitrahmen, um sich für eine angebotene Maßnahme zu entscheiden. Auch aus diesem Grund sollten die gesetzlichen Krankenkassen für ihre männlichen Versicherten die Kosten für eine frühere Inanspruchnahme des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms übernehmen.?

Darmkrebs zählt bei Männern und Frauen zur zweithäufigsten Krebsart. Das Robert Koch-Institut geht in Deutschland für 2014 von rund 64.000 Neuerkrankungen aus; etwa 26.000 Menschen sterben pro Jahr daran. Dabei lässt sich Darmkrebs früh erkannt sehr gut heilen und durch die Behandlung von Vorstufen sogar vermeiden. Trotzdem nutzen zu wenig Versicherte die angebotenen Maßnahmen zur Früherkennung.

Das 2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz sieht eine Neugestaltung der Darmkrebsfrüherkennung bis 2016 vor: So soll es zukünftig unter anderem ein schriftliches Einladungsverfahren zum Screening geben. Die Altersgrenzen sollen künftig an den aktuellen Stand des medizinischen Wissens angepasst werden.

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:
http://shortpr.com/o8pw8b

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:
http://www.themenportal.de/gesundheitspolitik/kbv-fordert-darmkrebspraevention-fuer-maenner-schon-vor-dem-50-lebensjahr-12462

Pressekontakt

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herr Roland Stahl
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

presse@kbv.de

Firmenkontakt

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herr Roland Stahl
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

kbv.de
presse@kbv.de

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 153.900 niedergelassenen und ermächtigten Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: www.kbv.de.